



Standortalternativenprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Temnitztal

November 2023

BORNHOLDT Ingenieure GmbH Albersdorf • Potsdam

Standortalternativenprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Temnitztal

Auftraggeber:

SUNCATCHER Kerzlin GmbH
Lennéstraße 5
10785 Berlin

Auftragnehmer:

BORNHOLDT Ingenieure GmbH

Niederlassung Potsdam

Gutenbergstraße 63
14467 Potsdam
Tel.: 0331/7409142
Fax: 0331/7409144
E-Mail: info@bornholdt-potsdam.de

Hauptsitz

Klaus-Groth-Weg 28
25767 Albersdorf
Tel.: 04835/9706-0
Fax: 04835/9706-32
info@bornholdt-gmbh.de

Dipl.- Geoökologe Simon Wohlfahrt – Landschaftsplanung

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANLASS.....	1
2 METHODIK.....	2
3 BEWERTUNG.....	5
4 VERFÜGBARKEIT	8
5 FAZIT.....	8
6 QUELLEN.....	14

ANHANG

- Karte Solaratlas Brandenburg - Ausschnitt
- Karte Gunstmerkmale
- Karte Negative Abwägungskriterien
- Karte Ertragsfähigkeit
- Karte Ausschlussflächen
- Karte Ergebnisauswertung
- Karte Solaratlas Brandenburg - Ausschnitt

1 ANLASS

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum vorhabenbezogenen B-Plans Kerzlin Nr. 1 „**Freiflächen-Photovoltaikanlage**“ der **Gemeinde Temnitztal** besteht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB i. V. m. mit Anlage 1 Nr. 2 d) des BauGB das Erfordernis, eine Überprüfung von *„in Betracht kommende[n] anderweitige[n] Planungsmöglichkeiten“* vorzunehmen, *„wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl.“*

Die vorliegende Untersuchung dient der gemeindeweiten Überprüfung von Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als mögliche Standortalternativen zum geplanten Vorhaben. Dabei sind in erster Linie umwelt- und naturschutzrelevante Standortfaktoren einzubeziehen, so dass eine potenzielle Eignung mit möglichst geringen Auswirkungen auf Umwelt, wie auch den Menschen sowie auf Natur und Landschaft einhergeht. Eine gemeindeweite Untersuchung kann jedoch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht die Detailbetrachtung einer Umwelt- und Artenschutzprüfung ersetzen, die im Rahmen von Bauleitplanverfahren zu bearbeiten ist.

2 METHODIK

Die Beurteilung von Eignungsflächen im Gemeindegebiet wird durch die Überlagerung von bestehenden Daten und Flächen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes sowie übergeordneter Planungsebenen ermittelt. Folgende Arbeitsschritte werden durchgeführt:

1. Arbeitsschritt: Eingrenzung der potenziellen Flächenkulisse

Bereits auf Ebene des „**Solaratlas Brandenburg**“ erfolgt eine flächenhafte Eignungsbewertung zur PV-FFA-Nutzung (siehe Anhang), die den Ausgangspunkt der weiteren detaillierteren Untersuchung bildet. Zur Abschichtung werden daher hier nur die vom Solaratlas, **abzüglich des Vorranggebiets „Freiraum“**, als grundsätzlich geeignet eingestuften Flächen untersucht.

Der Solaratlas ermittelt auf Basis des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems und weiterer Geodaten bereits Ausschlussflächen, die nicht mehr vom 2. Arbeitsschritt der Untersuchung berücksichtigt werden müssen (detaillierte Auflistung siehe WFBB 2022, S. 22ff). Dabei sind für die vorliegende Untersuchung die Ausschlussflächen relevant, die mit jeglicher PV-Nutzung unvereinbar sind. Eine Unterscheidung zwischen konventionellen und Agri-PV-Anlagen wird für die vorliegende Untersuchung nicht vorgenommen.

Folgende **Ausschlussflächen**, die für das Gemeindegebiet und für die vorliegende Untersuchung relevant sind, werden bereits durch den Solaratlas erfasst:

- Gewässer, Wald, besondere Biotope (Gehölz, Heide, Moor und Sumpf) und Abstandsflächen
- Verkehrs- und Siedlungsflächen
- Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete)
- Freiraumverbund gemäß Landesentwicklungsplan
- Bodendenkmal

2. Arbeitsschritt: Bewertung der verbliebenen Flächenkulisse

Mittels der „**Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen**“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (RP Prignitz-Oberhavel 2021a) wird die durch den Solaratlas **und abzüglich des Vorranggebiets „Freiraum“** eingegrenzte, potenzielle Eignungskulisse auf Vereinbarkeit mit der PV-Nutzung bewertet. Die Arbeitshilfe stellt zur Bewertung von Standorten bzw. Flächen einen abzu prüfenden Katalog von **Ausschlusskriterien, Abwägungskriterien mit negativer Wirkung und Gunstmerkmalen** auf.

Zusätzlich wurden durch die vorliegende Untersuchung Kriterien hinzugefügt, die weitere landwirtschaftliche, planungs- und umweltrelevante Standortfaktoren berücksichtigen (**siehe „Zusätzliche Kriterien“ in Tabelle 5**). Die Auswahl der zusätzlichen Kriterien beziehen besondere Flächenempfindlichkeiten oder planerische Herausforderungen bei PV-Vorhaben mit ein.

Die Bewertung der Ausschlusskriterien, der negativen Abwägungskriterien und der Gunstmerkmale erfolgt über die von der Arbeitshilfe vorgegebenen Punkteverteilung gemäß Tabelle 1. Davon abweichend wird die Ertragsfähigkeit je nach Höhe der Ackerzahlen mit Plus- oder Minuspunkten bewertet (siehe Tabelle 5), um eine differenziertere Bewertung der Flächen bezüglich der Ertragsfähigkeit zu ermöglichen (siehe Erläuterungen in Kapitel 3).

Da die gemeindeweite Bewertung von Flächen insbesondere bei den Gunstmerkmalen keine lokalen, kleinteiligen Standortfaktoren einbeziehen kann, ist damit zu rechnen, dass die Ergebnisauswertung nicht alle Kriterien bzw. Punktverteilungen berücksichtigt. So ist die ursprünglich von der Arbeitshilfe angesetzte Ergebnisauswertung so anzupassen, dass sie trotz der fehlenden Beachtung von örtlichen Standortfaktoren eine gemeindeweite vergleichende Bewertung zwischen den verschiedenen Flächen hinsichtlich ihrer Eignung zulässt.

Auf Basis dieser Bewertung **„entscheidet die Gemeinde, welches Gebiet für die PV-FFA-Nutzung festgelegt werden soll bzw. begründet, warum ein Standort unberücksichtigt bleibt“** (RP Prignitz-Oberhavel 2021a).

Zur Ermittlung der für das Gemeindegebiet zutreffenden Kriterien werden folgende Daten- und Planunterlagen berücksichtigt:

- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) inkl. Anlage und Festlegungskarte (2019)
- Regionalplanung:
 - Sachlicher **Teilplan „Windenergienutzung“** (RP Prignitz-Oberhavel 2021b)
 - Sachlicher **Teilplan „Freiraum und Windenergie“** (RP Prignitz-Oberhavel 2018)
 - Sachlicher **Teilplan „Rohstoffsicherung“** (Stand: 2010) (RP Prignitz-Oberhavel 2010)
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Temnitztal (LGB 2023a)
- Landschaftsprogramm Brandenburg
 - Hauptbericht (MLUR 2000)
 - Entwurf Biotopverbund-Wildtierkorridore (Herrmann 2016)
 - Sachlicher **Teilplan „Landschaftsbild“ (Roth & Fischer 2022)**
- Landschaftsrahmenplan Ostprignitz-Ruppin
 - 1. Fortschreibung, Band 1 und Band 2 inkl. Karten (LK Ostprignitz-Ruppin 2009)
 - Konkretisierung der Planung der unzerschnittenen Räume (LK Ostprignitz-Ruppin 2015)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Temnitztal (Gemeinde Temnitztal 1999)
- Moorböden und Bodenschutzwürdigkeit (LfU 2022)
- Solaratlas Brandenburg (WFBB 2023)
- Amtliches Liegenschaftskataster - ALKIS-Daten (LGB 2023b)
- CIR-Biotoptypen 2009 - Biotop- und Landesnutzungskartierung in Brandenburg (LGB 2023c)
- Digitales Feldblockkataster des Landes Brandenburg 2023 (MLUK 2022)
- OpenStreetMap (OSM) 2023
- EKIS - Eingriffs- und Kompensationsflächeninformationssystem EKIS WebGIS (LGB 2023d)

Tabelle 1: Bewertungssystem der Arbeitshilfe der RP Prignitz-Oberhavel mit Ergänzung der Abwägungskriterien aus planerischer Sicht

Kategorien	Punkteverteilung, wenn Merkmal/Kriterium zutrifft
Gunstmerkmale (G)	+10
Negative Abwägungskriterien (N)	-5
Ausschlusskriterium (A)	-100

3 BEWERTUNG

Die Bewertung der für das Gemeindegebiet zutreffenden einzelnen Kriterien listet die Tabelle 5 auf.

Flächen mit Gunstmerkmalen

Gunstmerkmale weisen auf Flächen hin, die durch Vorbelastungen, durch eine geringe Wertigkeit in Bezug auf Natur und Landschaft oder aufgrund ihrer geringen Empfindlichkeit gegenüber PV-Vorhaben besonders für die PV-FFA-Nutzung geeignet sein können (siehe Anhang).

Auffällig ist, dass für das gesamte Gemeindegebiet nur wenige Gunstmerkmale zutreffen. So weist das Gemeindegebiet keine Konversionsflächen oder für die PV-Nutzung relevanten versiegelten Flächen vor. Weiterhin können einige Gunstmerkmale wie eine geringe Wahrnehmung in der Landschaft nur vorhabenspezifisch ermittelt werden.

Die Eignung von Flächen mit Vorbelastungen können durch andere Standortfaktoren eingeschränkt sein. Abgesehen von vorbelasteten Flächen, die wie südlich von Wildberg oder bei Rohrlack in Ausschlussflächen liegen können, befinden sich die Umgebungsbereiche von Gewerbeflächen oft in der Nähe von Wohnsiedlungen, so dass hier Akzeptanzprobleme gegenüber PV-Vorhaben möglich sind. Im Bereich des westlich gelegenen Windparks ist die Fläche landschaftlich stark vorbelastet, allerdings werden hier teils erhöhte Ertragsfähigkeiten erreicht, die einer Überbauung von PV-FFA entgegenstehen. Die EEG-Flächen entlang der Bahntrasse und die Flächen entlang der Bundesstraße weisen überwiegend Ackerzahlen von über 30 auf.

Der Geltungsbereich des B-Plans Kerzlin Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Temnitztal weist mit einer relativen Nähe zum nächsten Umspannwerk in der gemeindeweiten Betrachtung, abgesehen von der Bewertung der Ertragsfähigkeit, nur ein einzelnes Gunstmerkmal auf.

Flächen mit negativen Abwägungskriterien

Flächen mit mehreren negativen Abwägungskriterien befinden sich insbesondere im Süden der Gemeinde im Bereich des Vorbehaltsgebiets „Historische Kulturlandschaft“ und im Bereich der Temnitz-Niederung. Gleichzeitig unterliegen diese Flächen zumeist auch Ausschlusskriterien.

Der Geltungsbereich des B-Plans Kerzlin Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Temnitztal weist nahezu kein negatives Abwägungskriterium auf. Während die Erhaltungsflächen (gemäß Landschaftsrahmenplan) geschützte Biotope darstellen und vom Vorhaben ausgespart bleiben, grenzt die ebenfalls im Landschaftsrahmenplan eingezeichnete landschaftsprägende Hangkante nur randständig an den Geltungsbereich an. Vor-Ort-Untersuchungen ergaben, dass die Hangkante in ihrer landschaftsprägenden Art erst weiter nördlich des geplanten PV-Vorhaben zur Geltung kommt.

Ertragsfähigkeit als Abwägungskriterium

Gemäß der „Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ wird empfohlen, „*ausschließlich landwirtschaftliche Flächen mit Ertragspotenzialen unter 30 Bodenzahlen einzubeziehen und der Landwirtschaft keine Flächen mit überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit zu entziehen*“ (RP Prignitz-Oberhavel 2021a). Um dies zu berücksichtigen, wird eine differenzierte Bewertung der Ertragsfähigkeit im Hinblick auf die Eignung für die PV-FFA-Nutzung vorgenommen. Für Flächen mit Ackerzahlen von unter 30 werden von der vorliegenden Untersuchung 5 bis 10 Pluspunkte vergeben, während für Flächen mit Ackerzahlen von mehr als 30 Minuspunkte von -5 bis -10 vergeben werden (siehe Tabelle

5). Da eine Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit nur innerhalb von Flächen sinnvoll ist, die grundsätzlich für die PV-FFA-Nutzung geeignet sind, werden nur die Ackerzahlen dargestellt, die in Flächen innerhalb der Kulisse mit einer geringen, geringen bis mittleren, mittleren und mittleren bis guten Eignung liegen (siehe Anhang).

Tabelle 2 zeigt, dass mit 9 % nur ein geringer Anteil der in Frage kommenden Flächen Ackerzahlen von weniger als 30 aufweist.

Die Böden des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Temnitztal erreicht eine leicht geringere Ertragsfähigkeit im Vergleich zur Eignungskulisse in der Gemeinde (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Vergleich der Ertragsfähigkeit der Böden innerhalb der Eignungskulisse der Gemeinde und des Geltungsbereichs des B-Plans Nr.1

Ackerzahlen (ALKIS Bodenschätzung)	Flächenanteil innerhalb Eignungskulisse in der Gemeinde Temnitztal	Flächenanteil innerhalb Geltungsbereich des B-Plans Kerzlin Nr.1 Freiflächen- Photovoltaikanlage der Gemeinde Temnitztal
<=23	1 %	2 %
24 bis 30	8 %	19 %
31 bis 40	80 %	74 %
> 40	11 %	5 %
durchschnittl. Ackerzahl	36	33

Ausschlusskriterien

Ein Großteil der Ausschlusskriterien wird **bereits im Rahmen der Darstellung des Solaratlas** Brandenburg ermittelt (siehe Tabelle 5). Insbesondere die Regionalplanung gibt mit den **Flächen des Vorranggebiets „Freiraum“**, den **Gartendenkmal**-Flächen und den Flächen für die Windenergiegewinnung weitere Ausschlussflächen vor. Dabei ist die letztgenannte Windenergieeignungsfläche aufgrund des nicht mehr gültigen Sachlichen Teilplans **„Windenergienutzung“ nicht als rechtlich verbindliche Ausschlussfläche zu betrachten. Da sich der für das Jahr 2024 vorgesehene, neue Sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ auf die Daten des alten Teilplans stützen kann, werden die Flächen dennoch als gesondert dargestellte Fläche berücksichtigt.**

Ergebnisauswertung

Die Karte der Ergebnisauswertung zeigt auf, dass die Gemeindeflächen insgesamt sehr niedrige Bewertungssummen erreichen (siehe Anhang). Wie bereits im Kapitel 2 erläutert, liegt dies daran, dass grundsätzlich nur wenige Gunstmerkmale auf das gesamte Gemeindegebiet zutreffen und keine lokalen kleinteiligen Standortfaktoren berücksichtigt werden können, so dass ein Mangel an Pluspunkten vorherrscht. Um dennoch eine sinnvolle Bewertung zu erlangen, wird eine vergleichende Ergebnisauswertung der Flächen innerhalb **der Gemeinde vorgenommen, die die Kategorie der meisten Punkte als „mittlere bis gute Eignung“ bewertet, während die zweitbeste Kategorie eine mittlere Eignung zugesprochen bekommt** (siehe Tabelle 3).

Nach der vorliegenden Untersuchung stellt sich der Flächenumfang der möglichen Eignung zur Nutzung von PV-FFA in der Gemeinde Temnitztal wie in Tabelle 4 dar.

Tabelle 3: Ergebnisauswertungen im Vergleich

Gemeindeweite Ergebnisauswertung	Ergebnisauswertung gemäß Arbeitshilfe (RP Prignitz-Oberhavel 2021a)
außerhalb der Solaratlasflächen mit Vorranggebiet „Freiraum“: keine Eignung 140 bis < -50 : keine Eignung -50 bis < -25 : keine bis geringe Eignung -25 bis < 0 : geringe bis mittlere Eignung 0 bis < 25 : mittlere Eignung 25 bis 45 : mittlere bis gute Eignung	> 90 : Höchstpunktzahl 45 bis 90 : Vereinbar 25 bis 45 : Einzelfall unter Prüfung von Alternativen < 25 : Nicht vereinbar

Tabelle 4: Ergebnisauswertung zur Eignung für PV-FFA-Nutzung in der Gemeinde Temnitztal

Eignungskategorien	Fläche	Anteil an Gemeindefläche (5.248 ha*)
außerhalb der Solaratlasflächen, mit Vorranggebiet „Freiraum“: keine Eignung	2.427 ha	58 %
140 bis < -50 : keine Eignung	597 ha	
-50 bis < -25 : keine bis geringe Eignung	2 ha	
-25 bis < 0 : geringe bis mittlere Eignung	875 ha	17 %
0 bis < 25 : mittlere Eignung	1.319 ha	25 %
25 bis 45 : mittlere bis gute Eignung	28 ha	0,5 %
*Flächenberechnung mittel GIS; kann von amtlichen ALKIS-Flächen abweichen		

4 VERFÜGBARKEIT

Die Nutzung von Flächen für PV-Vorhaben ist neben den gesetzlichen Vorgaben über Ausschlusskriterien stark abhängig von der Einwilligung des Flächeneigentümers.

Die Flächennutzung für das PV-Vorhaben innerhalb Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 1 von 73 ha ist vertraglich abgesichert und steht damit dem Projektträger zur Verfügung. Anderweitige Flächen insbesondere in der geplanten Größe stehen dem Projektträger aktuell und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung.

5 FAZIT

Die Gemeinde weist überwiegend Flächen auf, die für eine PV-FFA-Nutzung ungeeignet sind. Konversionsflächen oder größere versiegelte Flächen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Es gibt, vergleichbar mit der Dimension der geplanten PV-FFA von ca. 61,4 ha, nur wenige größere zusammenhängende Flächen in der Gemeinde, die weder negative Abwägungskriterien noch Ausschlusskriterien aufweisen.

Flächen mit Gunstmerkmalen bzw. Vorbelastungen können anderweitig mit einschränkenden Standortfaktoren wie der Nähe zur Wohnbebauung belegt sein.

Flächen, die besonders geeignet erscheinen, erreichen nur einen geringen Flächenumfang von 28 ha (Flächen mit mittlerer bis guter Eignung). Weitere geeignete Flächen insbesondere die EEG-Flächen entlang der Bahnschiene, Flächen entlang der Bundesstraße 167 und die Flächen nördlich von Lüchfeld können im Vergleich zum geplanten B-Plan Nr. 1 ähnliche Konflikte mit Natur, Landschaft und Landwirtschaft auslösen. In diesen Bereichen liegen die Ertragsfähigkeit bzw. die Ackerzahlen ebenso bis auf geringe Ausnahmen bei über 30.

Ohne eine Detailbetrachtung insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Arten wie Wiesenbrüter, Feld- und Rastvögel, die gegenüber der PV-Überbauung empfindlich sind, sind pauschale Aussagen zur vergleichenden Bewertung der Flächen im Gemeindegebiet nur eingeschränkt möglich. Dennoch ist davon auszugehen, dass die geplanten PV-Flächen des B-Plans Nr. 1 keine deutlich anderen bzw. schwerwiegenderen Auswirkungen zur Folge haben als die in der Eignungskulisse dargestellten „Alternativflächen“.

Davon unabhängig ist mit der vorliegenden Untersuchung festzustellen, dass das geplante PV-FFA-Vorhaben eine der größeren zusammenhängenden geeigneten Flächen im Gemeindegebiet einnimmt, die gleichzeitig eine geringere Ertragsfähigkeit im Vergleich zur gesamten Eignungskulisse aufweist.

Abschließend ist hervorzuheben, dass die Flächen für die geplanten PV-FFA des B-Plans Nr. 1 bereits eigentumsrechtlich für das Vorhaben gesichert sind, während die anderen ermittelten Flächen mit einer grundsätzlichen Eignung dem Projektträger nicht zur Verfügung stehen und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen werden.

Tabelle 5: Kriterienkatalog zur Ermittlung der Standorteignung für PV-FFA, verändert nach der „Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (RP Prignitz-Oberhavel 2021a)

Nr.*	Kriterium	Gunstmerkmal	Negative Abwägungskriterium	Ausschlusskriterium	Anmerkungen / Quelle
Gunstmerkmale					
EEG-Kriterien für die Förderung von PV-FFA					
1	versiegelte Flächen	-	-	-	keine in Frage kommenden Flächen / ALKIS (LGB 2023a), CIR-Biotoptypen 2009 (LGB 2023b)
2	Konversionsflächen	-	-	-	keine in Frage kommenden Flächen / Solaratlas (WFBB 2023)
3	500 m-Streifen längs von Autobahnen oder Schienenwegen	+10	-	-	Flächen entlang der Bahnstrecke / Solaratlas (WFBB 2023)
4	ältere B-Plan-Flächen (vor dem 1. September 2003)	-	-	-	keine Flächen bekannt
5	ältere B-Plan-Flächen für Gewerbe- oder Industriegebiete (vor 2010)	-	-	-	keine Flächen bekannt
6	Planfeststellungsflächen	-	-	-	keine Flächen bekannt
7	Bundes- oder BImA-Flächen mit bekanntgemachten Entwicklungsabsichten	-	-	-	keine Flächen bekannt
Weitere Gunstmerkmale					
8	Flächen in Anbindung an Industrie- und Gewerbegebiete	+10	-	-	200 m Bereich um Gewerbe- und Sondergebieten (zum Großteil Bestand, geringer Teil in Planung) / FNP (LGB 2023c)
9	Geringe Wahrnehmbarkeit in der Landschaft	-	-	-	Aussagen im Rahmen der zugrundeliegenden gemeindeweiten Betrachtung nicht möglich; nur in Bezug auf konkrete PV-Vorhaben zu bewerten
10	Vermeiden von Zerschneidung und Barrierewirkung	-	-	-	Aussagen im Rahmen der zugrundeliegenden gemeindeweiten Betrachtung nicht möglich; nur in Bezug auf konkrete PV-Vorhaben zu bewerten
11	Nutzung vorbelasteter Flächen	+10	-	-	200 m Streifen entlang der Bundesstraße 167 / OSM 2023; 300 m Bereich um Windenergieanlagen / OSM 2023;

Nr.*	Kriterium	Gunstmerkmal	Negative Abwägungskriterium	Ausschlusskriterium	Anmerkungen / Quelle
12	Nähe zu Netzeinspeisepunkt (Umspannwerk), Erschließungssituation	+10	-	-	nördlicher Rand des Gemeindegebiets teils im 5.000 m Radius zum nächsten Umspannwerk / RP Prignitz-Oberhavel 2018, OSM 2023
13	Einbindung ins Energie- oder Standortkonzept	-	-	-	Bisher besteht kein Standortkonzept für Photovoltaikanlagen; Aussagen im Rahmen der zugrundeliegenden gemeindeweiten Betrachtung nicht möglich; nur in Bezug auf konkrete PV-Vorhaben zu bewerten
14	Besonders ökologische Gestaltung	-	-	-	Aussagen im Rahmen der zugrundeliegenden gemeindeweiten Betrachtung nicht möglich; nur in Bezug auf konkrete PV-Vorhaben zu bewerten
Raumordnung und Landesplanung					
15	Freiraumverbund LEP HR (!)	-	-	ja	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt / WFBB 2023
16	Gestaltungsraum Siedlung	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde / LEP HR 2019
Regionalplanung					
17	Vorranggebiet "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" (!)	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde / RP Prignitz-Oberhavel 2010
18	Vorbehaltsgebiet "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe"	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde / RP Prignitz-Oberhavel 2010
19	Vorbehaltsgebiet "Historisch bedeutsame Kulturlandschaft"	-	-5	-	südlicher Teil der Gemeinde / RP Prignitz-Oberhavel 2018
20	Vorranggebiet "Freiraum" (!)	-	-	ja	den farblosen „Keine Eignung“-s-Flächen hinzugefügt / RP Prignitz-Oberhavel 2018
21	Eignungsgebiet für die Windenergienutzung (!)	-	-	ja	Da die Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans "Windenergienutzung (2024)" noch nicht abgeschlossen ist und der alte Sachliche Teilplan keine Gültigkeit mehr aufweist, werden die Flächen nicht als Ausschlussflächen gewertet. Stattdessen werden die im alten Teilplan Windenergie gekennzeichneten Windenergieeignungsgebiete mit einer gesonderten Darstellung markiert. / RP Prignitz-Oberhavel 2021b

Nr.*	Kriterium	Gunst- merkmal	Negative Abwägung skriterium	Aus- schluss- kriterium	Anmerkungen / Quelle
22	Vorbehaltsgebiet "Hochwasserschutz"	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
23	Gewerblich-industrieller Vorsorgestandort (!)	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
Natur- und Landschaftsschutz					
24	Biosphärenreservat	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
25	Naturschutzgebiet	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
26	Landschaftsschutzgebiet (!)	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
27	FFH-Gebiete (!)	-	-	ja	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt / WFBB 2023
28	SPA – Europäische Vogelschutzgebiete	-	-	ja	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt / WFBB 2023
29	Naturpark	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
30	Geschützte Biotop	-	-	ja	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt / WFBB 2023
31	Geotope	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
32	Geschützte Landschaftsbestandteile	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
33	Naturdenkmale	-	-	-	keine Flächen bekannt
34	Rast-, Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiete gefährdeter Arten	-	-5	-	Sicherung der Rast- und Sammelplätze der Zugvogelarten gegenüber Störungen - Schlafplätze Gänse / Landschaftsprogramm (MLUR 2000); weitere Aussagen sind im Rahmen der zugrundeliegenden gemeindeweiten Betrachtung nicht möglich
35	Gewässerrandstreifen 50 Meter	-	-	ja	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt / WFBB 2023
Landschaftsplanung					
36	Alleen und deren Umgebungsschutzbereiche	-	-	-	Aussagen im Rahmen der zugrundeliegenden gemeindeweiten Betrachtung nicht möglich; nur in Bezug auf konkrete PV-Vorhaben zu bewerten
37	Landschaftsprägende Hangkanten und Kuppen	-	-5	-	Landschaftsrahmenplan (LK Ostprignitz-Ruppin 2009)

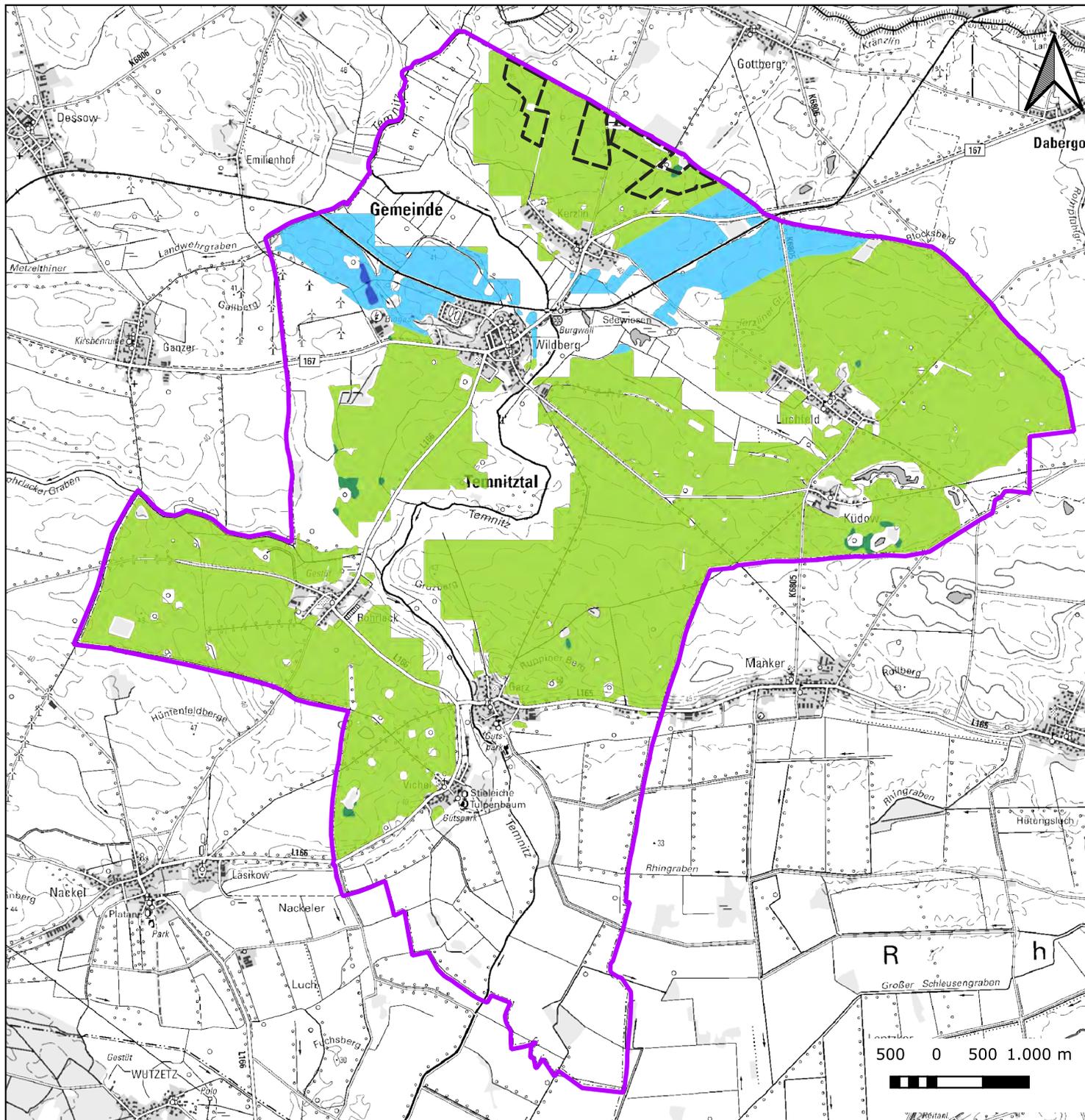
Nr.*	Kriterium	Gunst- merkmal	Negative Abwägung skriterium	Aus- schluss- kriterium	Anmerkungen / Quelle
38	Räume der naturnahen und landschaftsbezogenen Erholung	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
39	Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild	-	-5	-	Landschaftsprogramm, Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ (Roth & Fischer 2022)
40	unzerschnittene störungsarme Räume	-	ja	-	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt: flächendeckend mit SPA-Gebiet
41	Biotopverbund und Wildtierkorridore	-	-5	-	Erhaltungsflächen, Niederungsverbund / Landschaftsrahmenplan (LK Ostprignitz-Ruppin 2009); Feuchtgrünland – Kernflächen; Grün- und Ackerland in großen glazialen Senken; Grünland max. 1 km von Kernflächen-komplexen / Landschaftsprogramm Entwurf Biotopverbund-Wildtierkorridore (Herrmann 2016)
42	Renaturierungsflächen	-	-	-	keine Flächen bekannt; keine Ausgleichs- und Ökokontoflächen bekannt / EKIS (LGB 2023d)
Denkmalschutz					
43	Gartendenkmale	-	-	-100	südliches Gemeindegebiet / Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (RP Prignitz-Oberhavel 2018)
44	Bodendenkmale	-	ja	-	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt / WFBB 2023
45	Baudenkmale	-	-	-	keine Flächen innerhalb Eignungskulisse relevant
46	Umgebungsschutzbereiche und Sichtachsen von Denkmalen	-	-	-	Aussagen im Rahmen der zugrundeliegenden gemeindeweiten Betrachtung nicht möglich; nur in Bezug auf konkrete PV-Vorhaben zu bewerten
Wasser					
47	Oberflächengewässer	-	-	ja	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt
48	Hochwasserschutzgebiet einschl. festgesetzter Überschwemmungsgebiete	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
49	Wasserschutzgebiete (Schutzzone 1 und 2) (!)	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde
50	Wasserschutzgebiete (Schutzzone 3)	-	-	-	keine Flächen in der Gemeinde

Nr.*	Kriterium	Gunst- merkmal	Negative Abwägung skriterium	Aus- schluss- kriterium	Anmerkungen / Quelle
	Wald				
51	Wald	-	-	ja	im Rahmen des Solaratlas' berücksichtigt
	Boden				
52	Landwirtschaftliche Flächen und Ertragspotenzial	24-30: +5 10-23: +10	41-62: -10 31-40: -5	-	Bewertung abweichend von Arbeitshilfe; Bewertung im Verhältnis zur vorherrschenden Ertragfähigkeit im Gemeindegebiet / ALKIS 2023
53	Schutzwürdige Böden/Sensible Böden	-	-5	-	Moorböden mit besonderer Schutzwürdigkeit / LfU 2022; keine weiteren besonders schutzwürdigen Böden bekannt
	Weitere Kriterien				
	überregionale Belüftungsbahn		-5		Landschaftsplan (Gemeinde Temnitztal 1999)
	Grünland		-5		aufgrund des höheren Biotopwertes von Grünland ist eine Realisierung von PV-FFA auf Ackerflächen zu bevorzugen / Feldblockkataster 2023 (LGB 2022)
	bereits FNP-Flächen mit anderen Zwecken		-5		FNP der Gemeinde Temnitztal (LGB 2023a)
	Vorranggebiete Landwirtschaft – Sicherung des Bodenertragspotenzials		-5		Landschaftsrahmenplan (LK Ostprignitz-Ruppin 2009)
	Moorböden		-5		Moorböden (LfU Brandenburg 2022)

6 QUELLEN

- BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist
- Gemeinde Temnitztal (1999) Landschaftsplan, Bearbeitung: Ellmann/Schulze GbR – Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Wasserwirtschaft.
- Herrmann, Mathias (2016) Landschaftsprogramm Brandenburg, Entwurf zum Biotopverbund Brandenburg – Wildtierkorridore.
- LfU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2022) Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Sicht des Bodenschutzes im Land Brandenburg, Stand der Daten: 18.03.2022.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2022) Feldblockkataster 2023.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2023a) Download Flächennutzungspläne Landkreis Ostprignitz-Ruppin, WFS-Dienst, unter <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=cd23bbfb-74ed-4de7-b774-b671e8fd6635> (letzter Zugriff am 23.10.2023)
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2023b) Amtliches Liegenschaftskataster - ALKIS-Daten, unter <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=6de36219-3e68-489e-8ebc-632e5ffb6dc9> (Download am 16.10.2023)
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2023c) CIR-Biotoptypen 2009 – BTLN in Brandenburg, unter <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/biotop-und-landnutzungskartierung/> (Stand: 13.04.2023)
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2023d) EKIS - Eingriffs- und Kompensationsflächeninformationssystem EKIS WebGIS, unter <https://maps.brandenburg.de/services/wms/ekis>
- LK Ostprignitz-Ruppin – Landkreis Ostprignitz-Ruppin (2009) Landschaftsrahmenplan Ostprignitz-Ruppin, 1. Fortschreibung, Band 1 und Band 2 inkl. Karten, unter <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Verwaltung/Dezernate/Dezernat-Bauen-Ordnung-und-Umwelt/Bau-und-Umweltamt/Sachgebiet-Natur-und-Stra%C3%9Fen/Landschaftsrahmenplan/> (letzter Zugriff am 24.10.2023)
- LK Ostprignitz-Ruppin – Landkreis Ostprignitz-Ruppin (2015) Landschaftsrahmenplan Ostprignitz-Ruppin, Konkretisierung der Planung der unzerschnittenen Räume 2015, unter <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Verwaltung/Dezernate/Dezernat-Bauen-Ordnung-und-Umwelt/Bau-und-Umweltamt/Sachgebiet-Natur-und-Stra%C3%9Fen/Landschaftsrahmenplan/> (letzter Zugriff am 24.10.2023)
- MLUK - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (2021) Vorläufige Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA)
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2001, 2016, 2018, 2022) Landschaftsprogramm Brandenburg – Teilplan Biotopverbund – Teilplan Landschaftsbild – Planungsgrundlage Schutzgut Boden, unter <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-brandenburg/~mais2redc576138de#> (letzter Zugriff am 08.06.2023)
- OSM – OpenStreetMap 2023
- Roth, Michael & Fischer, Carolin (2022) Landschaftsprogramm Brandenburg Sachlicher Teilplan **„Landschaftsbild“ Textteil und zugehörige Karten, im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Nürtingen.**

- RP Prignitz-Oberhavel – Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2010) Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung", Satzung vom 24.10.2010.
- RP Prignitz-Oberhavel – Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2018) Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie", Anlage zur Satzung vom 21. November 2018.
- RP Prignitz-Oberhavel – Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2021a) Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Stand: 15. April 2021.
- RP Prignitz-Oberhavel – Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2021b) Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung", Entwurf vom 8. Juni 2021.
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Vom 29. April 2019 Anlage zur Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 35 vom 13. Mai 2019
- WFBB - Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (Hrsg.) (2022) Abschlussbericht Ergebnisse der Potenzialanalyse über nutzbare Flächen für solartechnische Anlagen im Land Brandenburg, Stand 2022 mit aktualisierten EEG-Flächen, Potsdam.



Zeichenerklärung

Grenzen

 Gemeindegebiet Temnitztal

Planung

 Geltungsbereich für vB-Plan Kerzlin Nr.1
"Freiflächen-Photovoltaikanlage"
der Gemeinde Temnitztal

Solaratlas Brandenburg (Stand 2023)

Eingungskulisse

-  EEG Randstreifen, Bodenwertzahl < 23
-  EEG Randstreifen, Bodenwertzahl >= 23
-  Landwirtschaft, Bodenwertzahl < 23
-  Landwirtschaft, Bodenwertzahl >= 23

Auftraggeber
SUNCATCHER Kerzlin GmbH

Projekt
Standortalternativenprüfung
für PV-FFA in der Gemeinde Temnitztal

Darstellung
Solaratlas Brandenburg -
Ausschnitt

Maßstab 1 : 60.000

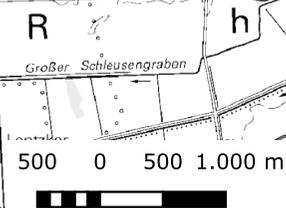
Stand 26.10.2023

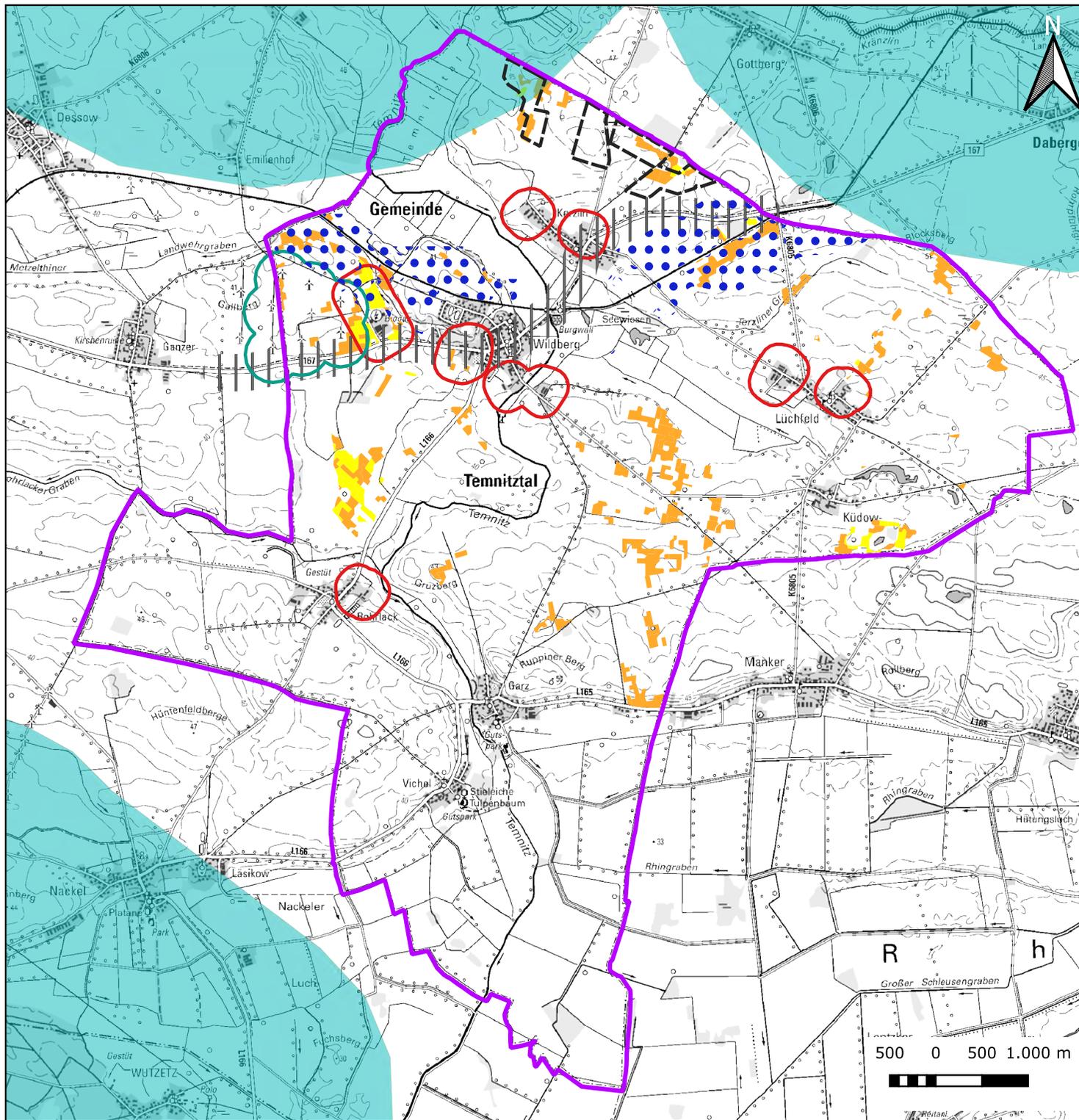
Quellen

GeoBasis-DE/LGB 2023;
WFBB 2023



BORNHOLDT
Ingenieure GmbH
Albersdorf • Potsdam
www.bornholdt-gmbh.de





Zeichenerklärung

Grenzen

Gemeindegebiet Temnitztal

Planung

Geltungsbereich für vB-Plan Kerzlin Nr.1 "Freiflächen-Photovoltaikanlage" der Gemeinde Temnitztal

Ertragsfähigkeit in Ackerzahlen innerhalb der Eignungskulisse

≤ 23 : sehr gering

24 bis 30 : gering

Vorbelastungen

200 m Bereich um Gewerbe- und Sondergebiete (zum Großteil Bestand, geringer Teil in Planung)

300 m Bereich um Windenergieanlagen

200 m Bereich beidseitig der Bundesstraße 167

EEG-Flächen

500 m Bereich beidseitig Streifen entlang Bahnstrecke innerhalb Eignungskulisse

Erschließung

5.000 m Abstand zu Umspannwerk
2.000 m Abstand zur Hochspannungstrasse

Auftraggeber

SUNCATCHER Kerzlin GmbH

Projekt

Standortalternativenprüfung für PV-FFA in der Gemeinde Temnitztal

Darstellung

Gunstmerkmale: u.a. geringe Ertragsfähigkeit, Vorbelastungen, EEG-Flächen. Nähe Umspannwerke

Maßstab

1 : 60.000

Stand

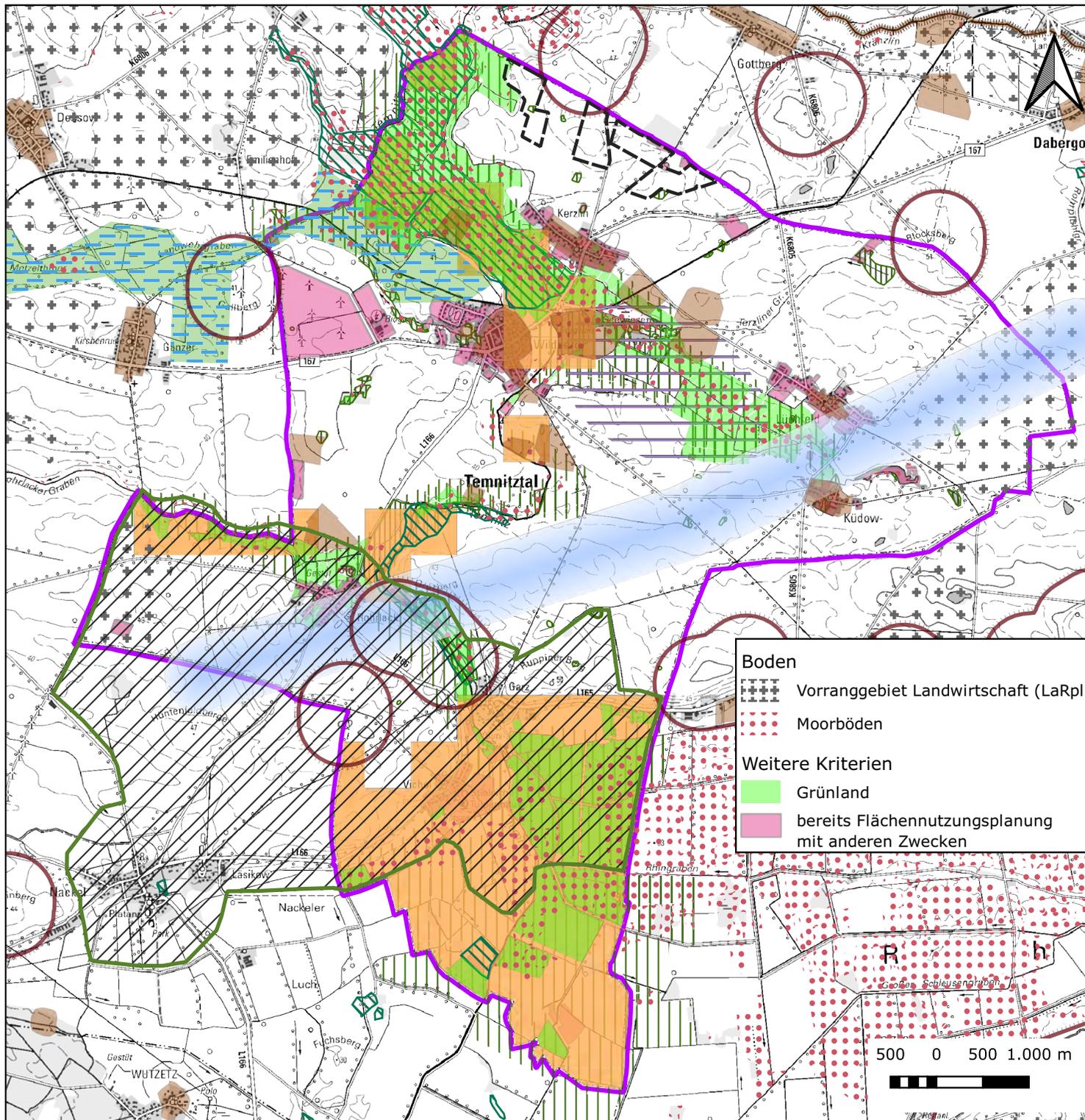
26.10.2023

Quellen

GeoBasis-DE/LGB 2023;
ALKIS Bodenschätzung 2023;



BORNHOLDT
Ingenieure GmbH
Albersdorf • Potsdam
www.bornholdt-gmbh.de



Zeichenerklärung

Grenzen

Gemeindegebiet Temnitztal

Planung

Geltungsbereich für vB-Plan Kerzlin Nr.1 "Freiflächen-Photovoltaikanlage" der Gemeinde Temnitztal

Regionalplanung

Vorbehaltsgebiet "Historisch bedeutsame Kulturlandschaft" (RP)

Natur- und Landschaftsschutz

Sicherung der Rast- und Sammelpunkte der Zugvogelarten gegenüber Störungen - Schlafplätze Gänse (LaPro)

Landschaftsplanung

Hangkanten (LaRpl)
 hohe bis sehr hohe Landschaftsbildbedeutung (LaPro)
 Biotopverbund - Feuchtgrünland Kerngebiet (LaPro)
 Biotopverbund - Feuchtgrünland Verbindungsfläche (LaPro)
 Biotopverbund - Erhaltungsfläche (LaRpl)
 Entwicklungsfläche Niedermoorverbund in den Niederungen (LaRpl)
 überregionale Belüftungsbahn (LP)

Denkmalschutz

Bodendenkmal

tlw. Abwägungskriterien innerhalb von Ausschlussflächen nicht berücksichtigt

Auftraggeber **SUNCATCHER Kerzlin GmbH**

Projekt **Standortalternativenprüfung für PV-FFA in der Gemeinde Temnitztal**

Darstellung **Negative Abwägungskriterien**

Maßstab **1 : 60.000**

Stand **26.10.2023**

Quellen
 GeoBasis-DE/LGB 2023;
 RP Prignitz-Oberhavel; LaRpl
 Ostprignitz-Ruppin; LP Temnitztal;
 LFU Brandenburg; LK Ostprignitz-
 Ruppin



Boden

Vorranggebiet Landwirtschaft (LaRpl)

Moorböden

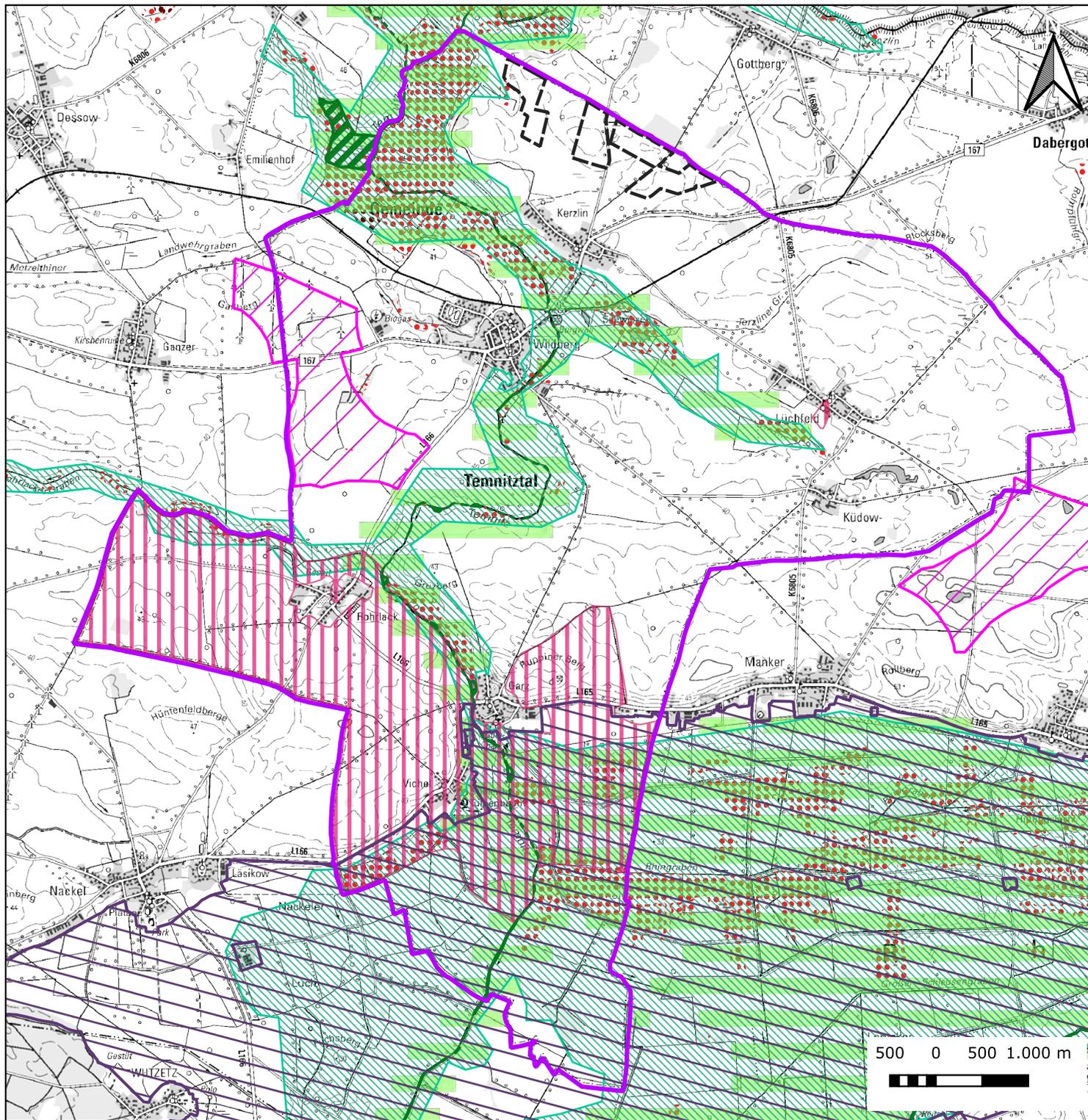
Weitere Kriterien

Grünland

bereits Flächennutzungsplanung mit anderen Zwecken

500 0 500 1.000 m





Zeichenerklärung

- Grenzen**
 Gemeindegebiet Temnitztal
 - Planung**
 Geltungsbereich für vB-Plan Kerzlin Nr.1
 "Freiflächen-Photovoltaikanlage"
 der Gemeinde Temnitztal
 - Raumordnung und Landesplanung**
 Freiraumverbund LEP HR
 - Regionalplanung**
 Vorranggebiet "Freiraum"
 Eignungsgebiet für die
 Windenergiegewinnung
 (aus nicht mehr gültigen Sachlichen
 Teilplan "Windenergienutzung")
 - Natur- und Landschaftsschutz**
 FFH-Gebiet Oberes Temnitztal Ergänzung
 EU-Vogelschutzgebiet Rhin-Havelluch
 - Denkmalschutz**
 Gartendenkmal
 - Boden**
 sehr starke Schutzwürdigkeit
 starke Schutzwürdigkeit
- Weitere Ausschlussflächen (u.a. Wald, Siedlungsflächen) umfasst bereits der Solaratlas.

Auftraggeber
SUNCATCHER Kerzlin GmbH

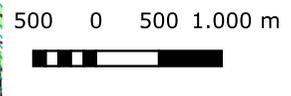
Projekt
Standortalternativenprüfung
 für PV-FFA in der Gemeinde Temnitztal

Darstellung
Ausschlussflächen

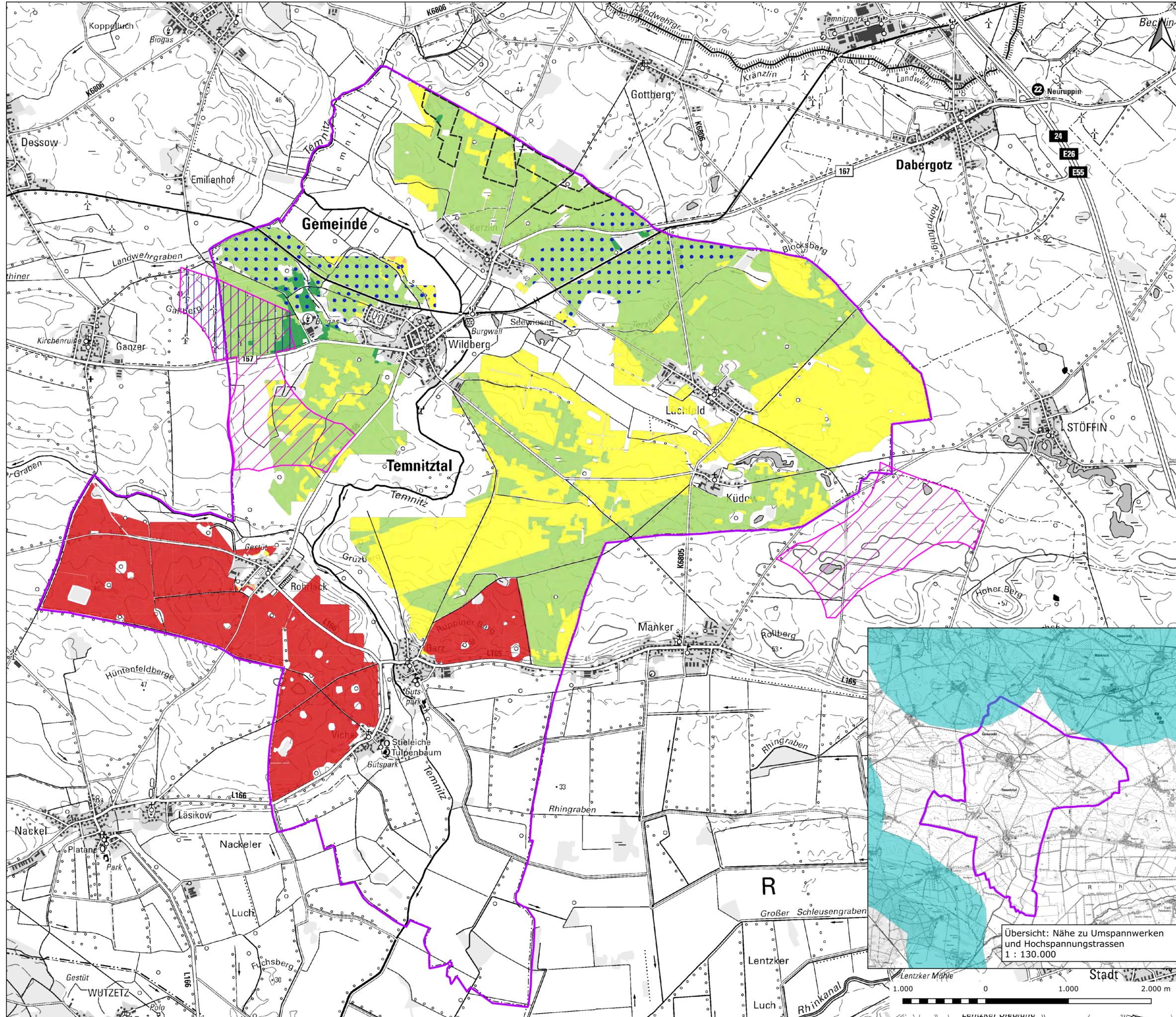
Maßstab
1 : 60.000

Stand
26.10.2023

Quellen
 GeoBasis-DE/LGB 2023;
 LEP Hauptstadtregion BB;
 Regionalplanung Prignitz-
 Oberhavel; LfU Brandenburg



BORNHOLDT
 Ingenieure GmbH
 Albersdorf • Potsdam
www.bornholdt-gmbh.de



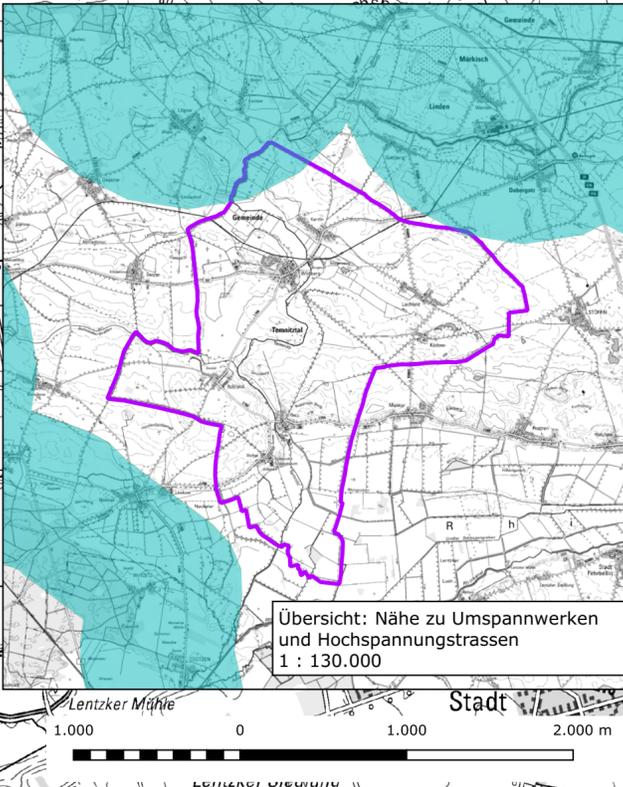
- ### Zeichenerklärung
- Grenzen**
 - Gemeindegebiet Temnitztal
 - Planung**
 - Geltungsbereich für vB-Plan Kerzlin Nr.1 "Freiflächen-Photovoltaikanlage" der Gemeinde Temnitztal
 - Eignungsgebiet "Windenergienutzung" gemäß Regionalplan
 - bestehender Windpark
 - EEG geförderte Flächen
 - 5.000 m Radius um Umspannwerke
 - 2.000 m Puffer entlang von Hochspannungsleitungen
 - Bewertung der Eignung für PV-FFA-Nutzung**
 - 140 bis < -50 : keine Eignung
 - 50 bis < -25 : keine bis geringe Eignung
 - 25 bis < 0 : geringe bis mittlere Eignung
 - 0 bis < 25 : mittlere Eignung
 - 25 bis < 45 : mittlere bis gute Eignung
 - ohne Farbmarkierung (nicht geeignete Flächen gemäß Solaratlas und Vorranggebiet "Freiraum") : keine Eignung

Erklärung zur Bewertung

Die Bewertung der Eignung zur PV-FFA-Nutzung orientiert sich grundsätzlich an der Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2021). Dabei wird die Bewertung unter Berücksichtigung der Standortgegebenheiten angepasst:

Die für die Bewertung durchzuführende Punkteverteilung anhand von Ausschlusskriterien, negativen Abwägungskriterien und Gunstmerkmalen erfolgt gemeindefeindlich ohne lokale, kleinteilige Standortfaktoren berücksichtigen zu können. So macht sich in der dargestellten Bewertung bemerkbar, dass nur wenige Gunstmerkmale für die dargestellten Flächen berücksichtigt werden können. Dadurch kommen die durchgehend niedrigen Bewertungssummen zustande. So ist die ursprünglich von der Arbeitshilfe angesetzte Ergebnisauswertung so anzupassen, dass sie trotz der fehlenden Beachtung von örtlichen Standortfaktoren eine gemeindefeindliche vergleichende Bewertung zwischen den verschiedenen Flächen hinsichtlich ihrer Eignung zulässt.

Die Ergebnisauswertung bewertet schließlich die Flächen in Relation zur gesamten Punkteverteilung in der Gemeinde. Die in der Gemeinde erreichte Höchstpunktzahl von 25 bis 45 bekommt daher die Bewertung der mittleren bis guten Eignung, während die Erreichung von 0 bis 25 Punkten eine mittlere Eignung darstellt.



Auftraggeber	SUNCATCHER Kerzlin GmbH
Projekt	vB-Plan Kerzlin Nr.1 "Freiflächen-Photovoltaikanlage" der Gemeinde Temnitztal
Darstellung	Standortalternativenprüfung für PV-FFA in der Gemeinde Temnitztal
Maßstab	1 : 30.000
Stand	26.10.2023
Quellen	GeoBasis-DE/LGB 2023; eigene Bearbeitung

